



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

## Jugendpolitische Beiräte in Deutschland und ausgewählten Ländern

**Jugendpolitische Beiräte in Deutschland und ausgewählten Ländern**

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 058/23  
Abschluss der Arbeit: 22.09.2023  
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Jugendbeiräte in Deutschland</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Jugendbeiräte in ausgewählten Ländern</b>	<b>7</b>
3.1.	Finnland	8
3.2.	Flämische Region Belgiens	10
3.3.	Österreich	11
3.4.	Portugal	12

## 1. Einleitung

Schon die am 20. November 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)<sup>1</sup>, die alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (bis auf die USA) unterzeichnet haben, sieht in Art. 12 Abs. 1 – Berücksichtigung des Kindeswillens – vor: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“* Ergänzend dazu sieht Art. 29 Abs. 1 d) UN-KRK vor, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein soll, *„das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in freier Gesellschaft... vorzubereiten“*. Auch die Jugendstrategie der Europäischen Union (EU) auf Grundlage der EntschlieÙung des Rates vom 26. November 2018<sup>2</sup> soll die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben sowie ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) fördern.<sup>3</sup>

In Deutschland sollen mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung<sup>4</sup>, der bis zum Jahr 2025 als Dialogprozess vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt wird, Empfehlungen für deren politische Beteiligung auf Landes- und Kommunalebene gegeben werden.<sup>5</sup>

- 
- 1 Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes vom 17. Februar 1992, BGBl. II S. 121. Unterzeichnet wurde die UN-KRK von Deutschland bereits am 26. Januar 1990.
  - 2 Siehe ABl. EU vom 18. Dezember 2018, C 456/1, Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2018/C 456/01): Leitprinzipien: *„Teilhabe: in Anerkennung des Potenzials, dass alle jungen Menschen der Gesellschaft zu bieten haben, sollten alle politischen Maßnahmen und Tätigkeiten in Bezug auf junge Menschen ihrem Recht Rechnung tragen, im Wege einer substanziellen Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entwicklung, der Umsetzung und der Nachbereitung von sie betreffenden politischen Maßnahmen teilzuhaben.“*
  - 3 Europäische Union, EU-Jugendstrategie, abrufbar unter [https://youth.europa.eu/strategy\\_de](https://youth.europa.eu/strategy_de) sowie BMFSFJ, Die EU-Jugendstrategie, Hintergrundinformation vom 4. Februar 2022, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/eu-jugendstrategie/die-eu-jugendstrategie-141808>. Zu weiteren rechtlichen Regelungen und Strategieprogrammen zur Kinder- und Jugendpartizipation auch auf europäischer Ebene siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Politisches Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen sowie ihre politische Beteiligung, WD 9 - 3000 - 035/17, Dokumentation vom 20. September 2017, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/531098/1b8f7a13a4e384584fefcbcb07e6c28d/wd-9-035-17--pdf-data.pdf>. Diese sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 22. September 2023.
  - 4 Dieser Aktionsplan ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung, die seit dem Jahr 2019 ressortübergreifend das Ziel verfolgt, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmögliche Chancen und Perspektiven für die Lebensphase Jugend zu bieten. Sie umfasst 163 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern wie Gesundheit, Umwelt oder Beteiligung, Engagement und Demokratie. Näheres dazu siehe BMFSFJ, Die Jugendstrategie der Bundesregierung, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendstrategie/jugendstrategie-der-bundesregierung-77406>.
  - 5 BMFSFJ, Kinder- und Jugendbeteiligung, Hintergrundinformation vom 27. Januar 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendbeteiligung/kinder-und-jugendbeteiligung-141880>.

Der vorliegende Sachstand befasst sich mit jugendpolitischen Beiräten (Jugendbeiräten) vor allem auf nationaler Ebene als eine Form der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und in ausgewählten Ländern.

## 2. Jugendbeiräte in Deutschland

Das deutsche Recht sieht bislang keine parlamentarische Jugendvertretung in Form eines Jugendbeirates auf Bundesebene vor. Dagegen bestehen auf Regierungsebene Jugendbeiräte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat z. B. im Mai 2021 einen Jugendbeirat als beratendes Gremium des BMZ geschaffen, um so Jugendliche an der Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik zu beteiligen.<sup>6</sup> Weitere Jugendbeiräte auf Regierungsebene finden sich auch im BMFSFJ und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU).<sup>7</sup>

Daneben wird die Jugendbeteiligung auf Landesebene<sup>8</sup> verstärkt vorangetrieben.<sup>9</sup> So besteht in Nordrhein-Westfalen ein Kinder- und Jugendrat als Gremium zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen dieses Bundeslandes. So heißt es etwa in § 6 Abs. 3 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Ju-

- 
- 6 Derzeit besteht der BMZ-Jugendbeirat aus 16 Mitgliedern im Alter von 17 bis 24 Jahren. Sie üben ihr dreijähriges Mandat ehrenamtlich aus. Der Jugendbeirat arbeitet derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, Klima, feministische Entwicklungspolitik, Agenda 2030 sowie zum Leistungsprofil Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion. Näher dazu BMZ, Der BMZ-Jugendbeirat, Juli 2023, abrufbar unter <https://www.bmz.de/resource/blob/142712/factsheet-bmz-jugendbeirat.pdf>.
- 7 Siehe z. B. BMFSFJ, Die Jugendstrategie der Bundesregierung, Beteiligung, Engagement und Demokratie, Beispielhafte Maßnahmen, Starke Kinder- und Jugendparlamente Bundesfamilienministerium, 2. Mai 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/jugendstrategie> sowie BMU, Ausgewählte Ergebnisse der BMU-Jugendstudie "Zukunft? Jugend fragen!", 16. August 2019, abrufbar unter <https://www.bmu.de/download/ausgewaehlte-ergebnisse-der-bmu-jugendstudie-zukunft-jugend-fragen>. Bereits in der letzten Legislaturperiode war bei der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung ein Jugendbeirat gegründet worden, um Kindern und Jugendlichen verstärkt auf Bundesebene Gehör zu verschaffen und in wichtige bundespolitische Diskussionen einzubeziehen, siehe hierzu Die Bundesregierung, Jugendbeirat, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/jugendbeirat-1879384>.
- 8 Ein Teil der Bundesländer bietet Jugendlandtage an, die allerdings in der Regel keine kontinuierliche politische Beteiligung ermöglichen, sondern stärker auf politische Bildung, Dialoge mit der Landesregierung oder politische Nachwuchsförderung setzen. Näher dazu Roth, Roland/Wenzl, Udo, Studie: Jugendlandtage in den Bundesländern – Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung, Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), 2019, abrufbar unter <https://shop.dkhw.de/de/fachpublikationen/122-jugendlandtage-in-den-bundeslaendern-zwischen-dialog-beteiligung-politischer-bildung-und-nachwuchsforderung.html>. Auch in anderen Ländern wie Irland werden Jugendparlamente angeboten, siehe YouthWiki, Ireland, Participation, Youth representation bodies, Juli 2023, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/ireland/53-youth-representation-bodies>.
- 9 Zu Beispielen der Jugendbeteiligung auf Landesebene: jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.), Synopse Jugendpolitik in den Ländern Ein Überblick zu Landesprogrammen, Initiativen und Positionen zur Eigenständigen Jugendpolitik sowie Projektbeispiele zur Jugendbeteiligung auf Landesebene Stand Februar 2023, abrufbar unter [https://www.jugendgerecht.de/downloads/2023\\_Synopse\\_Jugendpolitik\\_Länder1.pdf](https://www.jugendgerecht.de/downloads/2023_Synopse_Jugendpolitik_Länder1.pdf).

---

gendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)<sup>10</sup>: „*Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.*“<sup>11</sup> In Baden-Württemberg wurde seitens der Landesregierung ein Jugendrat für Klima und Nachhaltigkeit gegründet.<sup>12</sup> Auch die aktuelle Regierung in Rheinland-Pfalz hat sich, um Kinder und Jugendliche auf der politischen Ebene stärker zu beteiligen, dafür ausgesprochen, einen Jugendbeirat auf Landesebene zu etablieren: „*Wir wollen der Jugend eine Stimme geben, um ihre Anliegen zu vertreten, weil sie derzeit in der Politik oft nicht vertreten sind. Wir wollen die Jugend mit in*

- 
- 10 Ministerium des Innern des Landes NRW, Drittes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG), § 6, abrufbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=6645&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=424700](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6645&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=424700).
- 11 Siehe auch § 3 der Satzung des Kinder- und Jugendrates Nordrhein-Westfalen, aktualisierte Fassung 2021, abrufbar unter [https://www.kijurat-nrw.de/media/filer\\_public/64/53/6453e8ea-064d-4c39-ad79-a3103665f32f/satzung\\_offizielldez21.pdf](https://www.kijurat-nrw.de/media/filer_public/64/53/6453e8ea-064d-4c39-ad79-a3103665f32f/satzung_offizielldez21.pdf): „*Der Kinder- und Jugendrat NRW ist die offizielle Landesvertretung aller Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen und ist somit die indirekte politische Vertretung der Kinder und Jugendlichen in NRW.*“
- 12 Hier setzen sich derzeit 16 junge Menschen für die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg ein. Der Jugendbeirat hat die Aufgabe, die Anliegen von jungen Menschen aus Baden-Württemberg an die Entscheiderinnen und Entscheider zu kommunizieren. Als Mitglied des Nachhaltigkeitsbeirats steht der Jugendbeirat mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im direkten Austausch. So entsendet der Jugendbeirat ein Mitglied in den Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung. Auch mit dem Umweltminister trifft sich der Jugendbeirat regelmäßig, um Strategien für ein nachhaltiges Baden-Württemberg zu entwickeln. Näheres dazu siehe Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Nachhaltigkeitsstrategie, abrufbar unter <https://www.wir-ernten-was-wir-saeen.de/nachhaltigkeitsstrategie>.

die Landespolitik nehmen.“<sup>13</sup> Auf der kommunalen Ebene finden sich in den Gemeindeordnungen verschiedener Bundesländer Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt.<sup>14</sup>

### 3. Jugendbeiräte in ausgewählten Ländern

Einige Länder haben ähnlich wie in Deutschland zwar – soweit erkennbar – keine gesetzliche Verankerung eines Jugendbeirates, dennoch aber eine solche Einrichtung auf Regierungsebene mit landesweiter Geltung geschaffen. Dies ist z. B. in Dänemark der Fall. Dort wurde 2019 ein Jugendklimarat von dem für Klima zuständigen Ministerium eingerichtet. Ziel dieses Rates ist es, jungen Menschen eine Stimme zu geben und sie in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen, der dazu beiträgt, die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels zu bewältigen. Der Jugendklimarat erarbeitet zweimal im Jahr Empfehlungen und gibt der Ministerin Input zu künftigen Klimälösungen. Der Rat hat in der Vergangenheit Empfehlungen vorgelegt, z. B. zum Energiesektor oder zu nachhaltiger Landwirtschaft. Er besteht aus 14 Mitgliedern im Alter von 18 bis 29 Jahren und setzt sich wie folgt zusammen: Fünf Mitglieder werden von dänischen Jugendorganisationen ernannt, sieben Mitglieder werden auf der Grundlage eines offenen Bewerbungsverfahrens ernannt und zwei Mitglieder werden von zwei Organisationen der dänischen Gewerkschaftsbewegung ernannt. Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt. Auch der vom Rat ernannte Vorsitzende amtiert zwei Jahre.<sup>15</sup> In Australien können sich jedes Jahr junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren für eine von fünf Jugendberatungsgruppen bewerben, die die australische Regierung in wichtigen Fragen beraten. Die insgesamt 40 Mitglieder umfassenden Beratungsgruppen befassen sich im Jahr 2023 unter anderem mit den Themen psychische Gesundheit, Förderung von Wissenschaft und Technologie sowie Klimawandel und arbeiten mit den jeweilig zuständigen Ministerien zusammen. Die Themen der Jugendberatungsgruppen werden jährlich in Absprache mit dem Jugendlenkungsausschuss der Regierung

- 
- 13 Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz - 2021 bis 2026, Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen, S. 134, abrufbar unter [https://www.rlp.de/fileadmin/02/Regierung/Regierungsbilanz/rlp\\_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/02/Regierung/Regierungsbilanz/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf).
- 14 Als Beispiel für eine Soll- bzw. Muss-Bestimmung sei hier § 41a Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO BW), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genannt: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“ Die GO BW ist abrufbar unter [https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+%C2%A7+41a&psml=bsbawue-prod.psml&max=true#:~:text=\(1\)%20Die%20Gemeinde%20soll%20Kinder,oder%20eine%20andere%20Jugendvertretung%20einrichten](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+%C2%A7+41a&psml=bsbawue-prod.psml&max=true#:~:text=(1)%20Die%20Gemeinde%20soll%20Kinder,oder%20eine%20andere%20Jugendvertretung%20einrichten). Weiter geht z. B. § 47f Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH): „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“ § 47f GO SH ist abrufbar unter: <http://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH+%C2%A7+47f&psml=bsshoprod.psml&max=true>.
- 15 YouthWiki, Dänemark, Youth and the World, Exchanges between young people and policy-makers on global issues, März 2023, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/denmark/93-exchanges-between-young-people-and-policy-makers-on-global-issues>.

festgelegt, dem wiederum 15 junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren angehören. Der Ausschuss wird vor allem vom Bildungsministerium unterstützt. Die Ausschussmitglieder nehmen an Schulungen teil und haben die Möglichkeit, mit anderen jungen Menschen, Regierungsbeschäftigten, dem Jugendminister sowie Parlamentsmitgliedern in Kontakt zu kommen. Jugendberatungsgruppen und Jugendlenkungsausschuss arbeiten zwar unabhängig voneinander, ergänzen sich jedoch, wenn es darum geht, der Regierung die Erkenntnisse junger Menschen zu vermitteln.<sup>16</sup> In Irland gibt es groß angelegte Initiativen des für Jugend zuständigen Ministeriums, die Debatte zwischen öffentlichen Einrichtungen und jungen Menschen zu fördern. Solche Debatten werden zum Teil im Auftrag anderer Ministerien und Einrichtungen durchgeführt. Dazu werden junge Menschen je nach Thema für die Teilnahme an den Konsultationen rekrutiert. So wurden beispielsweise junge Menschen, die adoptiert wurden, für die Teilnahme an Konsultationen zur Adoptionspolitik ausgewählt. Ein nationales Exzellenz- und Koordinierungszentrum unterstützt die Durchführung von Konsultationen.<sup>17</sup>

Andere Länder wiederum haben die politische Partizipation Jugendlicher auf nationaler Ebene ausdrücklich gesetzlich verankert. Im Folgenden werden gesetzlich geregelte Jugend(bei)räte<sup>18</sup> auf nationaler Ebene in den Ländern Finnland, in der Flämischen Region Belgiens, in Österreich und Portugal vorgestellt.

### 3.1. Finnland

Das Recht von Kindern, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden, ist in der finnischen Verfassung in § 6 verankert: „Die Kinder [...] sollen auf die Angelegenheiten, die sie betreffen, entsprechend ihrer Entwicklung einwirken dürfen“.<sup>19</sup> Konkret führt Abschnitt 24 des Jugendgesetzes aus, dass jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden muss, sich an der lokalen und nationalen Jugendarbeit und Jugendpolitik zu beteiligen und auf diese Einfluss zu nehmen. Sowohl die lokalen als auch die zentralen Regierungsbehörden haben danach sicherzustellen, dass junge Menschen zur Jugendarbeit und Jugendpolitik konsultiert werden. Zudem sollen sie auch zu allen anderen Angelegenheiten, die sie betreffen, hinzugezogen werden.<sup>20</sup> Das

---

16 Australian Government, Office for Youth, Youth Advisory Group, abrufbar unter <https://www.youth.gov.au/youth-advisory-groups> sowie Australien Youth Affairs Coalition, Australian Government Youth Steering Committee, abrufbar unter <https://www.ayac.org.au/steering-committee>.

17 YouthWiki, Ireland, Participation, Young people's participation in policy-making, Juli 2023, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/ireland/54-young-peoples-participation-in-policy-making>

18 In Österreich bezeichnet als Bundesjugendvertretung und in Finnland, soweit ersichtlich, erfolgt die Beteiligung ohne konkrete Benennung als Beirat.

19 Verfassung Finnlands vom 11. Juni 1999, s. inoffizielle deutsche Übersetzung des finnischen Justizministeriums, abrufbar unter <http://www.finlex.fi/fi/laki/kaannokset/1999/de19990731.pdf>.

20 Government proposal 111/2016, inclusive of amendments made by the Education and Culture Committee, in englischer Sprache abrufbar unter <https://okm.fi/documents/1410845/4276311/Youth+Act+2017/c9416321-15d7-4a32-b29a-314ce961bf06/Youth+Act+2017.pdf?t=1503558225000>.



Konsultationsverfahren ist auf nationaler Ebene ein fester Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens in Finnland.<sup>21</sup> Hierzu führt YouthWiki der Europäischen Kommission<sup>22</sup> aus, dass Vertretungen der Jugendorganisationen, der Jugendforschung und anderer relevanter Interessengruppen im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Jugendpolitik, entsprechend der Anweisungen und Leitlinien des Justizministeriums vom Ministerium für Bildung und Kultur in ein Vorbereitungsgremium berufen werden. Mit diesen Vertretungen werden Konsultationen im Wege der Einholung schriftlicher Stellungnahmen, aber auch mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. Einige der Interessengruppen werden danach auch im Parlament im Rahmen der Ausschussdebatte angehört.<sup>23</sup>

Das finnische Jugendgesetz wird einerseits ergänzt durch Abschnitt 26 des Kommunalverwaltungsgesetzes<sup>24</sup>, wonach kommunale Jugendbeiräte verpflichtend einzurichten sind.<sup>25</sup> Diese Jugendbeiräte müssen die Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinde Einfluss auf die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Aktivitäten zu nehmen, die sich auf das Wohlergehen, die Gesundheit, die Bildung, das Lebensumfeld, das Wohnen oder die Mobilität der Gemeindebewohner beziehen sowie auf Angelegenheiten, die der Jugendbeirat als bedeutsam für Kinder und Jugendliche erachtet.<sup>26</sup> Andererseits wird das Jugendgesetz durch eine Regierungsverordnung zur Jugendarbeit und Jugendpolitik ergänzt.<sup>27</sup> Abschnitt 3 befasst sich mit dem staatlichen Jugendrat, der dem Ministerium für Bildung und Kultur zugeordnet ist, und seiner Zusammensetzung. Der Jugendrat ist ein von der Regierung ernanntes Ex-

---

21 Ministry of Justice Finland, Consultation, in englischer Sprache abrufbar unter <https://oikeusministerio.fi/en/consultation>.

22 Die Plattform YouthWiki.eu versteht sich als Online-Enzyklopädie zur Jugendpolitik in den Staaten Europas. Siehe dazu YouthWiki: Europe encyclopedia of National Youth Policies, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki>.

23 YouthWiki, Finland, Participation, Young people's participation in policy-making, November 2021, in englischer Sprache abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/finland/54-young-peoples-participation-in-policy-making>.

24 Ministry of Finance, Finland, Local Government Act (410/2015), in englischer Sprache abrufbar unter <https://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/2015/en20150410.pdf>.

25 Etliche andere Länder regeln eine Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene, überwiegend nicht verpflichtend. Siehe dazu näher YouthWiki. Hierauf wird im Folgenden nicht mehr eingegangen.

26 Paddison, Nik/Baclija Knoch, Snezana, Jugendarbeit im Blickpunkt, Anleitung zur Empfehlung CM/Rec(2017)4 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten über Jugendarbeit, Europarat (Hrsg.), 2020, S. 32, abrufbar unter <https://rm.coe.int/youth-work-int-the-spotlight-german/1680a080f8>.

27 Regierungsverordnung Nr. 211/2017 Government Decree on youth work and policy, unofficial translation, abrufbar in englischer Sprache unter <https://okm.fi/documents/1410845/4276311/Government+Decree+on+youth+work+and+policy+2017.pdf/465c3d48-b35e-4842-ac53-01d45626362e/Government+Decree+on+youth+work+and+policy+2017.pdf?t=1528793175000>.

pertengremium für Jugendarbeit und Jugendpolitik, dessen Mitglieder über umfassende Erfahrung in den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verfügen.<sup>28</sup> Er bewertet die Auswirkungen der von der Zentralregierung ergriffenen Maßnahmen auf junge Menschen und das nationale Programm für die Jugendarbeit und -politik. Zu dem Programm kann er auch Änderungsvorschläge einbringen.

### 3.2. Flämische Region Belgiens

Der Flämische Jugendrat ist in Art. 7 des Dekretes zur Jugend- und Kinderrechtspolitik verankert.<sup>29</sup> Seine Aufgabe besteht darin, auf Ersuchen der flämischen Regierung oder des flämischen Parlaments bzw. auf eigene Initiative Vorschläge zu allen Jugendangelegenheiten zu erteilen und so die Jugend zu vertreten. Art. 7 regelt, dass die Rückmeldung des Jugendrates in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Beratungsersuchens erfolgt. In begründeten Dringlichkeitsfällen können die flämische Regierung oder das flämische Parlament die Frist auf höchstens zehn Tage verkürzen. Weiter heißt es in § 1 des Art. 7: *„Der Jugendrat stimmt den Empfehlungen mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden zu. Bei der Sitzung, in der über die Stellungnahmen abgestimmt wird, muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Wird dieses Quorum nicht erreicht, entscheidet der Jugendrat unabhängig von der Teilnehmerzahl in der nächsten Sitzung über die verschobenen Punkte. Die Meinungen spiegeln auch Minderheitenmeinungen wider, wenn dies von verschiedenen Mitgliedern gewünscht wird.“* Regierung und Parlament müssen dem Beratungsergebnis des Jugendrates nicht folgen. § 2 des Art. 7 beinhaltet Einzelheiten zur Zusammensetzung des Jugendrates: Alle drei Jahre wird der Flämische Jugendrat gewählt und besteht aus einzelnen Jugendlichen und Vertretungen von Jugendorganisationen. Der Jugendrat besteht aus mindestens 16 Mitgliedern und höchstens 24 Mitgliedern. Mindestens ein Drittel von ihnen muss bei Beginn des Mandats jünger als 25 Jahre sein. Maximal zwei Drittel der Mitglieder können das gleiche Geschlecht haben.<sup>30</sup> Der Jugendrat wird von einem von der flämischen Regierung anerkannten und zugelassenen Verein unterstützt (Art. 8).<sup>31</sup> Die Mitglieder des Jugendrates treffen sich regelmäßig in Arbeitsgruppen, in denen sie gemeinsam an der Beratung zu verschiedenen Themen wie Diversität, psychisches Wohlbefinden, Bildung oder Europa arbeiten.<sup>32</sup>

---

28 Damit ist der Jugendrat allerdings kein mit Jugendlichen besetztes Gremium. Siehe zur derzeitigen Zusammensetzung auch State Youth Council, abrufbar unter <https://tietoanuurista.fi/en/nuora/advisory-council-for-youth-affairs/>.

29 Dekret vom 20. Januar 2012, in niederländischer Sprache abrufbar unter <https://codex.vlaanderen.be/Portals/Codex/documenten/1021316.html>.

30 Weitere Einzelheiten YouthWiki, Belgium-Flemish-Community, Participation, Youth representation bodies, Dezember 2021, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/belgium-flemish-community/53-youth-representation-bodies>.

31 Näher dazu siehe De Ambrassade, in niederländischer Sprache abrufbar unter <https://ambrassade.be>.

32 Vlaamse Jeugdraad, De officiële adviesraad met 16 adviseurs, in niederländischer Sprache abrufbar unter <https://vlaamsejeugdraad.be/nl/de-adviesraad>.

### 3.3. Österreich

Österreich hat zur Vertretung der jugendrelevanten Anliegen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene seit dem Jahr 2001 eine Bundesjugendvertretung gesetzlich verankert (§ 1 Bundes-Jugendvertretungsgesetz, B-JVG)<sup>33</sup>. § 3 B-JVG hält fest, dass die Mitglieder der Bundesjugendvertretung das 30. Lebensjahr nicht überschreiten sollen und die Bundesjugendvertretung den gleichen Status wie andere gesetzliche Interessengruppen (z. B. Arbeitnehmende, Gewerbetreibende, landwirtschaftlich Beschäftigte oder Seniorenrat) haben. Die Organe der Bundesjugendvertretung sind die Vollversammlung und das Präsidium.<sup>34</sup> Während § 4 B-JVG regelt, wie die Vollversammlung der Bundesjugendvertretung zusammengesetzt ist (u. a. zwei Vertretungen der Bundesschülervertretung und jede verbandlich organisierte Jugendvertretung), beschreibt § 5 B-JVG die Zusammensetzung des Präsidiums. Aktuell sind 56 bundesweite Kinder- und Jugendorganisationen ordentliche Mitglieder der Bundesjugendvertretung. Dazu kommen drei außerordentliche Mitglieder.<sup>35</sup> Die Mitgliedsorganisationen reichen von Parteien und Kirchen über Vertretungen der offenen Jugendarbeit, aber auch von Minderheiten bis hin zu Schüler- sowie Studierendenvertretungen und umfassen auch die Landesjugendbeiräte. Zentral ist die Regelung in § 6 B-JVG:

*„Zum Wirkungsbereich der Vertretung der Anliegen und Interessen der Jugendlichen gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern auf Bundesebene nach diesem Bundesgesetz zählen unter anderem:*

- 1. die Interessensvertretung der Jugendlichen gegenüber der Bundesregierung und deren Mitgliedern,*
- 2. die Beratung der Bundesregierung und deren Mitglieder in allen jugendrelevanten Angelegenheiten,*
- 3. die Erstattung von Stellungnahmen zu allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die der Bundes-Jugendvertretung relevant erscheinen<sup>36</sup>,*
- 4. die Behandlung von Fragen, wie sich geplante Vorhaben der Bundesregierung in jugendrelevanten Bereichen auf die Lebensbedingungen von Jugendlichen auswirken können, wie [...]“*

Damit hat die Bundesjugendvertretung die Befugnis, bei allen ihr wichtigen politischen Entscheidungen mitzureden. Nachfolgende Regelungen im B-JVG befassen sich mit dem Vorsitz in der

---

33 Österreichisches Bundesministerium für Finanzen, Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Jugendvertretungsgesetz, aktuelle Fassung, abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001059>.

34 Zum Aufbau siehe die Bundesjugendvertretung, abrufbar unter <https://bjv.at/ueber-die-bjv/organigramm/>. Die Statuten und die Geschäftsordnung sind ebenfalls einsehbar über die Bundesjugendvertretung, Über die BJV, abrufbar unter <https://bjv.at/ueber-die-bjv/>.

35 Bundesjugendvertretung, Die Bundesjugendvertretung hat über 50 Mitgliedsorganisationen! abrufbar unter <https://bjv.at/ueber-die-bjv/mitgliedsorganisationen/>.

36 Aktuelle Stellungnahmen sind gelistet: Bundesjugendvertretung, Stellungnahmen, abrufbar unter <https://bjv.at/portfolio-items/stellungnahmen/>. So hat die Bundesjugendvertretung in diesem Jahr u. a. Stellung genommen zu Gesetzgebungsverfahren betreffend das Schulunterrichtsgesetz, das Freiwilligengesetz und das Sexualstrafrecht.

Bundesjugendvertretung (Vorsitz-Troika per Losentscheid aus dem Kreis der ins Präsidium entsandten Personen, § 7 B-JVG) und den Tagungen der Vollversammlung (mindestens einmal jährlich, § 8 B-JVG) sowie des Präsidiums (mindestens viermal jährlich, § 9 B-JVG). Dem Präsidium obliegt die Vertretung nach außen, insbesondere gegenüber der Bundesregierung, den Gebietskörperschaften, der Öffentlichkeit sowie auf internationaler Ebene und es führt grundsätzlich die Geschäfte der Bundesjugendvertretung. Gemäß § 10 des B-JVG ist aber das Präsidium befähigt, einen eigens eingerichteten Verein mit den Geschäften zu betrauen. Die Finanzierung eines solchen Vereins erfolgt zum Teil aus Mitteln des zuständigen Bundesministeriums (§ 10 B-JVG).<sup>37</sup> Die Bundesjugendvertretung arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen beispielsweise zur Kinderarmut, zur Freiwilligenarbeit, zur Kinder- und Jugendgesundheit oder zu Kinderrechten.<sup>38</sup>

### 3.4. Portugal

In Portugal ist die Einbindung eines Jugendbeirates als eine Form der institutionellen Beteiligung, bestehend aus 45 Mitgliedern, seit dem Jahr 2006 gesetzlich geregelt. So besagt das Gesetz Nr. 1/2006, dass der Staat den nationalen Jugendbeirat in allen Angelegenheiten, die junge Menschen betreffen, konsultieren muss (Art. 5 c). Ergänzt wird die Regelung mit Art. 8, wonach der nationale Jugendrat das Recht hat, im Rahmen jugendrelevanter Gesetzgebungsverfahren und Grundsatzprogramme konsultiert zu werden.<sup>39</sup> Um die jugendrelevanten Vorhaben begleiten zu können, ist dem nationalen Jugendrat gegenüber den Behörden das Recht eingeräumt worden, alle relevanten Informationen und Unterlagen zu verlangen (Art. 9). Seine Finanzierung erfolgt vor allem durch öffentliche Mittel aus dem Staatshaushalt, Mitgliedsbeiträge und Spenden; weitere Zuschüsse können beantragt werden (Art. 6). Die Mitglieder des nationalen Jugendrates, der alle zwei Jahre gewählt wird, sind junge Menschen bis 30 Jahre bzw. Vertretungen von Jugendorganisationen. Die drei Gremien des nationalen Jugendrates – Vorstand, Generalversammlung und Aufsichtsrat – geben sich interne Regelungen. Finanziert wird der Jugendrat durch öffentliche Gelder.<sup>40</sup> Daneben besteht auf nationaler Ebene ein bei dem für Jugend zuständigen Ministerium angesiedelter beratender Jugendrat, der von diesem Regierungsmitglied geleitet wird. Er soll ebenso zu jugendrelevanten Gesetzesentwürfen einschließlich Verordnungen wie auch zur grundsätzlichen Jugendpolitik gehört werden.<sup>41</sup> Zusammensetzung und Aufgaben sind gesetzlich

---

37 Daneben finanziert sich die Geschäftsstelle der Bundesjugendvertretung durch Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsorganisationen sowie Projektfinanzierungen seitens des Bundes und der Bundesländer sowie durch europäische Förderprogramme wie Erasmus+ oder Citizens, Equality, Rights and Values (CERV).

38 Bundesjugendvertretung, Vertretungsaufgaben der BJV, abrufbar unter <https://bjv.at/portfolio-items/vertretungsaufgaben-der-bjv/>.

39 Gesetz Nr. 1/2006, in portugiesischer Sprache abrufbar unter <https://files.diariodarepublica.pt/1s/2006/01/010a00/03320333.pdf>.

40 YouthWiki, Portugal, Participation, Youth representation bodies, Januar 2021, in englischer Sprache abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/portugal/53-youth-representation-bodies>.

41 YouthWiki, Portugal, Youth Policy Governance, Cross-sectoral approach with other ministries, Januar 2021, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/portugal/15-cross-sectoral-approach-with-other-ministries>.

---

geregelt.<sup>42</sup> Der von dem Budget des für Jugend zuständigen Ressorts finanzierte Rat setzt sich aus 23 Organisationen zusammen, die die unterschiedlichsten Interessen junger Menschen vertreten (Studenten, Gewerkschaften, Unternehmen, Pfadfinder sowie Institutionen aus den Bereichen Sport und Kultur), wobei auch andere Organisationen mit einschlägiger Jugendarbeit an seinen Sitzungen teilnehmen können. Er tritt in der Regel alle drei Monate zusammen. Möglich ist auch die Bildung von Fachausschüssen zu bestimmten Fragestellungen.<sup>43</sup>

\* \* \*

---

42 Gesetz Nr. 83/2015, insbesondere Art. 1 und 2, in portugiesischer Sprache abrufbar unter <https://files.diarioda-republica.pt/1s/2015/07/13200/0472904731.pdf>.

43 YouthWiki, Portugal, Participation, Youth representation bodies, Januar 2021, in englischer Sprache abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/portugal/53-youth-representation-bodies>.